

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 11

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis RM. 1,50 pro Monat.
Satzung und Ausgabe: Hamburg 23,
Gesamtredaktion: Preiss, S. 824.

Hamburg, den 15. März 1919

Anzeigen kosten die flächegleiche Non-
satzfläche oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist fests vor der einzufügenden)
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile

33. Jahrg.

Vor in der Organisation liegt unsere Stärke!

In allem Sturm und Drang der Zeit strömen heute tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen den Gewerkschaften zu. Viele davon getrieben durch eine fast spontane Erkenntnis von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsorganisation, andere mitgerissen durch Massensuggestion, manche auch aus egoistischen Motiven. Der starke, nun schon seit Monaten andauernde Aufmarsch den Gewerkschaften resultiert also aus recht verschiedenartigen Gründen, über die eine besondere akademische Unterhaltung ganz interessant wäre. Wir Gewerkschafter aber sollen weniger theoretizieren, sondern wir wollen jede Gelegenheit, die unsren Gewerkschaften den stets allgemeinen Zulauf bringt, beim Schopfe packen und in kritischer Weise das Eisen schmieden, solange es warm ist. Und deshalb ergibt sich zur Zeit für uns als erstes die dringende Aufgabe, den Zustrom zu den Gewerkschaften in diese dauernd zu fesseln, um auf diese Weise den Gewerkschaften nicht nur vorübergehend, sondern für dauernd verstärkte Kraft zu geben. Intensivierungsaufgabe ist also heute nötiger denn je; jeder überzeugte Gewerkschafter hat die Pflicht, den Neuzugangenen zu sagen, was der Zweck der Gewerkschaft ist, um ihnen dauerndes Interesse und eine gesetzte Überzeugung von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung einzuflößen. Hierbei muss natürlich auch unsere Presse ihre Schuldigkeit tun.

Warum sind wir Gewerkschafter? Was ist der Sinn und Zweck der Gewerkschaft? Das sind die Fragen, die jetzt gründlich erörtert werden müssen. Und wir müssen vor allem den Arbeitern den ewig wahren Satz ins Gedächtnis hämmern, daß jede organisierte und damit verstärkte Kraft in der zielbewußten Zusammenfassung von Einzelkräften beruht und daß auch die Gewerkschaftsbewegung die Aufgabe hat, durch die planvolle Zusammenfassung der vielen proletarischen Einzelkräfte eine verstärkte Macht zu schaffen und diese Macht zu konzentrieren auf das eine große Ziel: die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der proletarischen Massen.

Das dürfte einleuchtend sein. Wie vielfach in der Natur selbst die primitivsten Lebewesen durch Zusammenfassung aller winzigen Einzelkräfte sich ihr Existenzschatz erhöhen, so liegt im Menschenengeschlecht vor allem der Arbeiterschaft als den wirtschaftlich Schwächsten die gleiche Aufgabe ob. Geben ihnen hierin doch die wirtschaftlich bessergestellten Stände schon seit langen Jahren ein Vorbild, sehen wir doch, daß gerade sie sich einigen, um durch die Vereinigung für ihre Klasse möglichst günstige Lebens- und Existenzbedingungen herauszuschlagen und fast immer auf Kosten der breiten Arbeiterschaften. Ob Hausbesitzer- oder Vergießereien, ob Bund der Landwirte oder Handwerkerinnung, alle folgen diesem Grundsatz! Und da sollte die Arbeiterschaft, die als wirtschaftlich schwächste Klasse die Organisation noch weit wichtiger hat, tatenlos zurückstehen? Täte sie es, es wäre ihr Unheil! Nur in der geeinten Organisation liegt die verstärkte Kraft der Klasse, und die tut der Arbeiterschaft nötiger als allen andern Verufen!

Wir streben durch die Gewerkschaft höhere Löhne. Der Fall ist denkbar, daß hier der einzelne auch etwas erreichen kann, besonders wenn er intelligent und seine Arbeitskraft beim Unternehmer besonders geschätzt ist. Aber die Masse der Arbeiterschaft kann erhöhte Löhne nur durch gemeinsame Zielsetzung, durch die organisierte Kraft aller erreichen und deshalb und weil erhöhte Löhne eine zwingende Notwendigkeit für die Existenz des Proletariats bedeuten, ist Organisation nötig; nur dadurch läßt sich diese Notwendigkeit in erfolgreicher Weise durchsetzen.

Wir streben durch die Gewerkschaft die Verbesserung der Arbeitszeit. Warum? Daß der Wert der klare Arbeitskraft steigt und um die Arbeits-

kraft des einzelnen möglichst zu schonen; daß er nicht frühzeitig der Arbeitsunfähigkeit verfällt, daß er seine Arbeitskraft bis ins spätere Alter aufrechterhält, daß nicht kapitalistischer Raubbau an der proletarischen Arbeitskraft die Menschen in wenigen Jahren zu arbeitsunfähigen Krüppeln macht. Wir wollen unter voller Hochachtung der Lebensinteressen der Gesamtmenschheit eine möglichst kurze tägliche Arbeitszeit für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin nicht nur aus vorerwähnten Gründen, wir wollen sie auch, um durch Schaffung ausreichender Muße die Volksbildung zu heben, daß für alle Zukunft gebrochen wird mit dem lasterhaften Grundsatz früherer Herrenmenschen, monach das „unwissende“ Proletariat nur Objekt, nie aber Subjekt der Geschäftsgabe sein dürfe. Zeit zu allgemeiner Volksbildung und Volksverebelung durch möglichst verkürzte Arbeitszeit, das ist der Weg zur Kultur, zum Glück und Wohlergehen der Gesamtmenschheit!

Und was bezweckt die Gewerkschaft noch? Durch intensive Aufklärung und Belehrung; durch den steten Appell an die edleren Triebe im Menschen nicht nur dessen Klassenbewußtsein zu festigen, sondern auch die Solidarität mit seinen Arbeitsgenossen zu wecken und fester und fester zu verankern. Für jede Gewerkschaft muß der Grundsatz oberstes Leitmotiv sein: Alle für einen und einer für alle! Als einziges Ziel dahin zu streben, daß es nicht dem einzelnen, sondern allen wohlgeht und daß, um dieses Ziel zu erreichen, einer für alle und alle für einen unter Hinterziehung aller privaten Sonderinteressen einzutreten müssen, das ist die Aufgabe der Gewerkschaft! Hierin liegt ihre moralische und materielle Macht fest verankert, dies in der unerschöpflichen Quelle ihrer Kraft, und alle Mitglieder für dieses hohe Ziel sturm- und wetterfest zu machen, ist ihre vornehmste Aufgabe!

Die Gewerkschaft strebt also höhere Löhne, möglichst verkürzte Arbeitszeit, möglichst günstige Existenzverhältnisse und nicht zuletzt eine menschenwürdige Behandlung für jedes ihrer Mitglieder. Ihre Ziele sucht sie zu erreichen durch die organisierte Zusammenfassung der proletarischen Einzelkräfte nach diesem Ziel; um dieses Ziel leichter durchzusehen, sucht sie von den Mitgliedern in den vielen Wechselsällen des Lebens die Not möglichst fernzuhalten; denn die Erfahrung lehrt, daß ein Arbeiter, der sich in der Not nie gänzlich verlassen weiß, auch dem Unternehmer gegenüber ein stärkeres Rückgrat besitzt. So zahlt die Gewerkschaft, von dieser Voraussetzung getrieben, neben der Unterstützung in Streiffällen auch solche bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und andern Notfällen, und sie verkörpert damit ein ergänzendes Bild gegenseitiger Hilfe in Kameradschaftlichkeit und Treue bei allen Noten des menschlichen Lebens! Und damit leuchtet über der Gewerkschaft bei allen ihren Handlungen der edle Stern der Solidarität, die Einigkeit und Gemeinsamkeitsstreben fördert und Riesenkraft verleiht bei raschem Wirken für die hohen Ziele der Arbeiterschaft!

Datum, Kollegen und Kolleginnen, die Ihr unserm Verband beigetreten seid, erkennt die schönen und hohen Ziele der Gewerkschaftsorganisation! Seid in der Gewerkschaft nicht Eintagsfliegen! Macht die Aufgaben der Gewerkschaft zu Euren eigenen und strebt für sie mit vollster Aufopferung und Solidarität unter freudiger Befolgung des ehernen Grundsatzes, daß allen durch alle geholfen werden muß! Werdet Verbandsmitglieder aus voller, idealer Überzeugung! Dann werdet Ihr den fruchtbaren Baum der Gewerkschaft hegen und pflegen und reiche Früchte werden der Lohn sein! Begreift darum den hohen Sinn dieser Bewegung und handelt danach!

Zur Arbeitslosenfrage.

Unter dem Titel: „Praktischer Sozialismus“ bringt Genosse Erwin Barth im „Vorwärts“ folgenden Beitrag zur Arbeitslosenfrage:

Der Kernpunkt unserer großen wirtschaftlichen Not ist der verminderte Produktionsvertrag der deutschen Volkswirtschaft und die gleichzeitige riesenhafte Arbeitslosigkeit,

die unsere Wirtschaftskraft noch mehr schwächen muß, wenn sie nicht raschestend behoben werden kann.

Zu der Beschaffung von Arbeit für Arbeitlose ist zurzeit in Deutschland noch sehr wenig Praktisches gerichtet. Man bringt wohl den ersten Anforderungen, die dieses Problem stellt, Verständnis entgegen, aber es fehlt die Initiative, das Verständnis in rasch wirkende Aktion umzusetzen. Weiters sind es hauptsächlich die Gemeinden gewesen, die durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten versucht haben, die unproduktiven Geldausgaben zur Unterstützung Arbeitslosen durch Bereitstellung von nützlicher Arbeit zu bekämpfen. Aber auch die Gemeinden haben große Schwierigkeiten, weil der Umsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel sie zu weisesten Sparmaßnahmen zwinge. Alle Geldausgaben für die Arbeitslosen müssen ja von der Allgemeinheit aufgebracht werden. Und der wirkliche Arbeitsertrag steht sehr häufig hinter dem zuerst, was an Geldmitteln für solche Arbeiten ausgegeben wird. Wir sind längst erst in einer größeren Metropole sowohl von amtlicher Stelle als von Seiten des Arbeiterrates gleichlautende Mitteilungen gemacht worden, daß die in Angriff genommenen Notstandsarbeiten unverhältnismäßig hohe Ausgaben erfordern, und daß das Arbeitsressort so teuer wird, daß die Gefahr besteht, aus Mangel an Mitteln in kürzester Zeit den ganzen Betrieb einzustellen zu müssen.

Der Gedanke des Sozialismus ist in der Arbeiterschaft stärker lebendig als die Marke, daß gerade der Sozialismus eine höhere Produktivität, einen größeren Reichtum bringen soll. Die üblichen Folgen, die daraus für die von der Allgemeinheit ausgeführten Notstandsarbeiten sich ergeben, wären nur durch eine sozialistische Regelung der Ausführung der Notstandsarbeiten behoben werden.

Man könnte für jeden Komplex von Notstands- und sonstigen für die Beschäftigung von Arbeitslosen geeigneten öffentlichen Arbeiten eine Genossenschaft der dazu aufgeforderten Arbeitslosen gründen, die als Unternehmer der Stadt oder dem Staat gegenüber auftritt. Das Arbeitsgebiet kann man genau abgrenzen und die Kosten für die Durchführung durch gemeinsame Verständigung festlegen. Die Arbeitslosen selbst übernehmen dann als Unternehmungsgenossenschaft die Ausführung der Arbeit zu dem festgesetzten Preise, und von Amtssseite wird lediglich das technische Leitungspersonal und der Bureauapparat der Arbeitslosen-Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Ich will das an einem praktischen Beispiel näher erläutern. Die Stadt X. hat einen neuen Straßenzug anzulegen oder der Bundesstaat Y. hat ein Stück Umland zu kultivieren. Die Behörde hat dafür die nötigen Pläne bereits zur Hand, und sie lädt einen Kostenbericht ausarbeiten. Nach Plan und Voranschlag werden die Ausführung dieser Arbeit 500 Arbeitslose für 6 Monate Dauer benötigt. Bei Zugrundeziehung eines wöchentlichen Arbeitslohns von RM. 60 würden nach dem Voranschlag RM. 780.000 für Arbeitslöhne notwendig sein. Diese Lohnhöhe ist ganz willkürich und wird in einzelnen Orten höher sein müssen, in andern vielleicht auch etwas niedriger sein dürfen. Nun werden die 500 Arbeitslosen aufgerufen und festgestellt und auf Grund des bereits vorliegenden Organisationsstatus zu einer Genossenschaft zusammengeführt. Der Genossenschaftsrat der Arbeitslosen gemeinsam mit dem Vorstand des Gewerkschaftsrates und dem Arbeiterrat werden von den Amtbehörden zur letzten Besprechung und Verständigung zusammengeufen. Dabei wird erklärt, daß die Arbeitsgeräte und die eventuelle Nutzungslosigkeit der Kostenlosigkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten dafür sind ebenso wie die Ausgaben für das technische Hilfspersonal bei der Kostenaufstellung zu berücksichtigen. Man einigt sich also beispielweise auf den vorbereiteten Kostenanschlag.

Nun gehen die Arbeitslosen, die zugleich Unternehmer und Arbeiter sind, nach den Weisungen des technischen Personals ans Werk und haben die Arbeit für den vereinbarten Preis zu liefern. Geht die Arbeit rasch vorstatten, werden die Löhne natürlich steigen, wird sie weniger intensiv geleistet, so sinken die Löhne.

Der Arbeitslosengenossenschaftsrat teilt nun die Arbeit mit Hilfe des technischen Personals in einzelne Lose ein und stellt zugleich den Gesamtlohn dafür, der etwas niedriger sein muß, als die Berechnung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und den zu leistenden Gemeinschaftsarbeit ergibt. Die Teilgruppen der Arbeitslosen haben also die Möglichkeit, durch besonders intensive Arbeit ihr Einkommen entsprechend zu erhöhen. Es ist damit eine über der Bezahlung geschafft, die in genauer Einklang mit der wirtschaftlich geleistete Arbeit steht. Wird fleißig gearbeitet, so werden natürlich nach Beendigung des gesamten Werkes Überschüsse des ange-

wievielen Gesamtarbeitslosen vorhanden sein. Diese Überschüsse sind dann unter die mitwirkenden und bis zum Schluß auslastenden Arbeitslosen zu verteilen.

Es gibt keinen Antreiber, es gibt keinen Privatunternehmer, der den Arbeitern den Mehrwert abnimmt und sich unrechtmäßig bereichert. Die Arbeitslosen selbst nehmen die Früchte ihrer Arbeitslast allein restlos für sich. Und sie werden dadurch angeregt, jeden ihrer Mitarbeiter im eigenen Interesse zu besserer Anstrengung bei der Arbeit anzuhalten. Wer sich besonders um die Arbeit dient, der schädigt seine Mitarbeiter, und diese werden ihn durch Mehrheitsbeschluß von der weiteren Teilnahme an der Arbeit ausschließen können. Die derart von ihren eigenen Schicksals- und Arbeitsgenossen ausgeschlossenen Arbeiter verlieren damit auch den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Bei Arbeiten, die weit vom Wohnort entfernt liegen und die Trennung des Arbeitslosen von seiner Familie, also einen eigenen Haushalt für den Arbeitslosen erfordern, sind seitens der Gemeinde die Beiträge für die Familienunterstützung weiterzuzahlen, um den Arbeitslosen die Sorge für ihre Familien zu erleichtern.

Auf diesem Wege, der Sozialismus und gleichzeitig Arbeitslosenfürsorge und praktische Wirtschaftspolitik ist, können die Interessen der Allgemeinheit gleichzeitig mit den besonderen Bedürfnissen der Arbeitslosen glücklich verknüpft werden und kann eine große Verhinderung unter die um die Zukunft ihrer Existenz schwer besorgten Arbeitslosen getragen werden.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

In einem Aufruf an das deutsche Volk führt die Reichsregierung erneut vor Augen, daß wirtschaftliche und politische Anarchie das Reich zu zerstören drohen. Sie bestont, daß nur Arbeit retten kann und jeder Streit uns näher zum Abgrund führt. Sie erklärt, daß sie im Begriffe sei, wirtschaftliche Demokratie zu schaffen, insbesondere die Betriebsräte anzubieten zu wollen. Man muß hoffen, daß die Mahnung der Regierung, aus der tiefsten Not der Zeit heraustragen, überall gehört und beachtet werde; aber sie selber muß sich auch im Klaren sein, daß rasches praktisches Handeln nötigt, um die außerordentliche Erregung der Zeit in ruhigere Bahnen zu lenken.

Der Aufruf lautet:

Während Nationalversammlung und Reichsregierung in vollen Eiferndnis und Würdigung der sie vom freien deutschen Volk übertragenen großen Aufgaben am demokratischen Fundament der Republik arbeiten, drohen wirtschaftliche und politische Anarchie das Reich zu zerstören. Terroristische Elemente wollen die aus dem freisten Wahlrecht hervorgegangene Nationalversammlung beseitigen. Jedes Mittel dazu ist ihnen recht. Sie streben danach, Weimar vom übrigen Deutschland abzusperren und dadurch Reichsregierung und Nationalversammlung gleichermaßen machtlos zu machen. Dengegenüber erklären wir: Nichts darf den Abschluß der Versammlung aufhalten. Die Arbeit der Nationalversammlung an der Überwindung politischer und wirtschaftlicher Nöte darf nicht behindert werden. Sie soll uns den Frieden bringen! Diese Lebensnotwendigkeit werden wir mit aller Entschlossenheit sicherstellen. Verleumdung gefährlichster Art ist es, wenn die gewalttätigen Schäfer des Aufruhs behaupten, Nationalversammlung und Reichsregierung hätten sich den Aufgaben der Stunde entzogen, den Vorgängen im Reich kein Gehör geschenkt oder wollten gar die Arbeiterschaft um die Freiheit der Revolution bringen. Wir stehen und fallen mit den Grundsätzen der Demokratie. Hier gibt es für uns kein Paktieren. Die politische Macht gebührt allein der frei gewählten Vertretung des Volkes und der von ihrem Vertrauen errungenen Regierung. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nach innen muß, so gut wie das nach außen, gegen jede Gewalt gesichert werden. Noch

Eine Anregung zur Bekämpfung des Wohnungswuchers.

Zu den mannigfachen Nebeln, die das Dasein des Arbeiters verbittern, die ihn zum euhigen Genießen der Früchte seiner Arbeit gar nicht recht kommen lassen — zu diesen Nebeln gehört wohl, nicht zum mindesten, auch das „Wohnungswübel“ unter der Voraussetzung des Hausgratieriums. Junger drohender schwieb dieses Wübel über dem Haupt des Besitzlosen; denn in erster Linie sind es die kleineren Mieter, die verheiratenen Arbeiter, die am meisten unter den bösen Launen eines Hausgratierius zu leiden haben. Durch die modernen Verhältnisse gezwungen, muß der heile Mensch, sobald er Familienweder getroffen ist, sich der Gnade eines andern Menschen überlassen, der auf seinem Grund und Boden ein Mietshaus errichtet oder auf irgendeine Weise erworben hat. Dieser Mensch, in einer Eigenschaft als Hauseigentümer und Grundherr, gestattet dem Besitzlosen gegen ein Entgelt gnädigst, unter stendem Dach sich niederzulassen; er hat jetzt ein Obdach und zahlt dafür Mietzins. Dies wäre ja nun an und für sich kein Wübel, wenn der Grundzak: „Leistung — Gegenleistung“ gewahrt bleibt. Daraus ist aber bei unseren heutigen Miet- und Wohnungsverhältnissen gar keine Rede; denn willkürlich hat es der Eigentümer in der Hand, dem von ihm abhängigen Mieter jeden Groschen eines etwaigen Mehrerwerbes abzuzwingen, indem er den Mietzins steigert.

Das braucht sich ja nun der Mieter nicht gefallen zu lassen, er kann ja den Mietvertrag kündigen und ausziehen, sich ein anderes Quartier suchen. Gewiß, das gelingt nicht da wo es irgend möglich ist, das heißtt, wo der Mieter die Aussicht hat, woanders billiger und besser zu wohnen. Da den meisten Häusern aber ist dies nicht der Fall, man kommt einfach aus dem „Regen in die Traufe“, es ist überall gleich; denn die Herren Hausbesitzer halten zusammen. Sie handeln nach demselben Prinzip wie wir; sie haben sich zusammen geschlossen in einen „Grundbesitzerverein“. dessen Bestreben dahin geht, den Mietzins mit

größer als die politische Gefahr ist die wirtschaftliche Notlage unseres Landes. Wir können uns aus eigenem Vorrat nicht bis zur neuen Ernte ernähren. Die Blodate zehrt am Werk unseres Volkes. Tagtäglich gehen Tausende an Unterernährung zugrunde. Die Nahrungsförderung steht in erschreckendem Maße. Bahllose Fabrikbetriebe stehen still. Eine ungeheure Kette von Arbeitslosen ist angezogen. Täglich werden neue Bahnlinien stillgelegt. Der spätkomische Motorwagen bewältigt auch nicht mehr den notwendigen Teil von Verkehr und Transport. Da lautet das erste Gebot: An die Arbeit! Nur sie kann uns retten, jeder Streit führt uns einen Schritt näher dem Abgrund. Wie in allen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter, eilläufig wie auch heute: Gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie. Nur sie kann alle Kräfte wenden und am Werk halten, die unsern völligen Untergang zu wenden vermögen. Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen: Das einheitliche soziale Arbeitserrecht auf freies wirtschaftliche Grundlage. Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: Die Betriebsräte, wie wir sie schon in den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freien Wahlen hervorgegangene Berufsvertreter aller Arbeiter sein müssen. Wir werden das Ziel, die wirtschaftliche Demokratie, erreichen: Die konstitutionelle Fabel auf demokratischer Grundlage! Alles das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem Bergbau und Erzeugung von Energie, zur Übernahme in öffentliche oder gemisch-wirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können. Im neuen Deutschland soll Arbeiten soziale Pflicht sein, Mühlgang und genussfertiges Droschentum mit allen Mitteln unterdrückt und ausgemerzt werden. Vorwärts drum auf dem Wege organisch aufbauender Arbeit! Wilde Sozialisierungsvorstellungen, terroristische Drang gegen die Arbeiterschaft, bewaffneten Aufstand, Besitzteilung des Reiches werden wir rücksichtslos bekämpfen. Uns ist jedes Menschenleben heilig. Die Revolution gibt keinen Freibrief auf Raub, Plaub und Gewalttätigkeit jeder Art. Neben allem steht das Leben des Volkes, wer sich an ihm vergeht, ist unser Feind! Die Strenge des Gesetzes wird ihn treffen! Nach vier Jahren furchtbaren Krieges, mit ungeheuren Verstörungen an Kulturerwerben und einem Meer von Blut wollen wir nicht, daß auch noch die Schrecken des Bürgerkrieges mit seinen nörderischen Bruderländern, mit all seinem Hass und seiner Verachtung unser Vaterland zerstören. Frede nach innen und außen. Wiederaufbau und Wiedergenesis: das ist die Sehnsucht unseres leidenden Volkes!

Eine gewaltige Mehrheit von 22 Millionen Wählern hat uns zur Reichsregierung berufen. Steht zu uns, wie wir zu Euch stehen! Das ganze Volk schließt sich uns gegen Vergebstigung, Verstärkung und Zusammenbruch! Wenn wir einig sind, ist uns die Zukunft sicher!

Die Sozialisierung.

Dem Staatenausschuß ist seitens der Reichsregierung der folgende Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes vorgelegt worden:

§ 1. Deutsches hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordert. Die Arbeit ist als höchstes wirtschaftliches Gut der Nation steht unter dem Schutze des Reiches. Das Reich gewährleistet jedem Deutschen die Möglichkeit, durch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu erhalten. Soweit er Arbeit gelegenheit nicht zu finden vermag, wird ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der notwendige Unterhalt aus öffentlichen Mitteln gewährt.

§ 2. Wirtschaftliche Unternehmungen und Werte, insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte, in die deutsche Gemeinde wirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die

deutsche Gemeinwohlfahrt zugunsten des Reiches, der Staaten, Gemeinden oder Gemeinschaften zu regeln, ist Sache des Reiches.

§ 3. Die deutsche Gemeinwohlfahrt wird von wirtschaftlichen Selbstverwaltungssörpern geleitet. Die Staatsverwaltungsgesetz werden vom Reich bestimmt. Das Reich kann hier bei der Ausführung der Wirtschaft der Verbände der Selbstverwaltung bestimmen.

§ 4. Im Ausführung der im § 2 vorgenommenen Beauftragt wird ungestraft durch Behörden Reichsgesetze die Ausführung davon freien, Wafferkrieg, Krieg und sonstigen militärischen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach dem wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Damit tritt hier das Zellgebiet der Sozialen wirtschaft ein. Gesetz über die Regelung der Rohstoffwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz ist beim Staatsauszug auch ein Gesetz zur Regelung der Kohlenwirtschaft eingegangen, das unter anderem bestimmt:

Rohben im Sinne dieses Gesetzes sind Stein- und Braunkohle, Prezkohle und Rots.

Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft.

Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird dem zu bildenden Reichskohlenamt übertragen. Die Reichsregierung schließt die Kohlenverarbeiter für bestimmte Beziehungen zu Verbänden und diese zu einem Gemeinschaftsverband zusammen. Den Verbänden steht die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Wohl unter Aufsicht der Reichsregierung und des Reichskohlenrates ab.

Die Reichsregierung regelt die Gestaltung der Kreise. Vor der Regelung beruft die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft, der aus 45 Mitgliedern besteht. Die 45 Mitglieder sind nach höherer Bestimmung der Reichsregierung von den Arbeitgebergruppen, den Arbeitnehmergruppen und den Arbeitnehmern zu wählen. Von diesen entfallen: Auf den Ruhrbezirk, einschließlich der benachbarten Steinkohlenbezirke je 5, auf den Saar, niedersächsischen, Sachsen- und sächsischen Steinkohlenbezirk, auf den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk und die bayerischen Bezirke je 1, auf den oberpfälzischen Bezirk je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Reichsregierung erlässt die nötheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes und kann bestimmen, daß Zuverhandlungen mit Geldstrafe bis zu M 100 000, im Wiederverholungsfalle außerdem bis ein Jahr Gefängnis bestraft werden.

Das Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft.

Aus unserm Beruf.

Dein Verband. Dein Glück.

Wenn wir zurück schauen auf das, was uns am angenehmsten im Leben zugesessen, was sich an Schönlichkeit im Leben unserer Verwandten, Freunde, Kollegen ereignet hat, dann können wir fast immer feststellen, daß ein wirtschaftliches Moment die Ursache gewesen ist. Meist spricht man allerdings von Schicksalsfällen oder von ungünstigem Aufschluß, doch hat das alles meist nur den dunklen Eindruck der Unfähigkeit und natürlichen Unabänderlichkeit, und wenn wir tiefer schauen, dann finden wir, daß selbst ein Ereignis der allgemeinsten und unabänderlichsten Art, das sich in unserer oder unserer Freunde Familien abgetragen: daß auch der Tod nicht so unabänderlich ist und so herrschergewaltig, daß er vielmehr abhängt von dem wirtschaftlichen Zustand.

Die Reichsregierung hat seine Kräfte stetig höher zu schrauben. Alle die, welche also das Recht für sich in Anspruch nehmen, von dem Ertrag der Wohnungsmieten zu leben, ohne sich besonders anzustrengen, konzentrieren ihr ganzes Dichten und Trachten darauf, die Preise der Mietwohnungen, wenn es irgendwie möglich ist, zu erhöhen, und verstehen es in normalen Zeiten durchaus, daß die Errichtung von Wohnhäusern systematisch eingestrahlt wird, um kleinen Überfluß an Wohnungen entstehen zu lassen. Analog unserer Arbeitlosenversicherung entschädigt man sogar diejenigen Hausbesitzer, die infolge eines etwaigen Überflusses an Wohnungen solche leer stehen haben, damit sie ihre freien Wohnungen nicht unter dem verhöhrten Mietpreis abgeben. Begünstigt wird dieser Wohnungswucher nun noch durch den Umstand, daß ein Umzug nicht nur mit großen Unbequemlichkeiten, sondern auch mit gewissen Kosten verknüpft ist. Gemeinhin ist ein solcher Umzug auf gewisse Tage beschränkt, und da der Arbeiter seine Häuslichkeit nicht immer selbst in ein anderes Quartier transportieren kann, so muß er besondere Transportmittel in Anspruch nehmen. Die Besitzer solcher Transportmittel machen es aber wie die Bauern, das heißtt, sie machen „Heu, wenn die Sonne scheint“, sie nehmen ihren Vorteil wahr und lassen sich anständig bezahlen; denn so eine Umzugszeit ist für sie gleichbedeutend mit der Heuerne der Bauern. Das wissen die Herren Wohnungsbewohner sehr gut, sie kalkulieren daher ungefähr so: Ein Wohnungsumzug kostet den Mieter vielleicht M 50 bis M 100, ergo steigert er sich um M 20 bis M 40 im Jahr, dann überlegt er sich die Sache und bleibt sitzen. Im nächsten Jahr wird dann die Sache wiederholt. Unter diesen Umständen bleibt dann der Arbeiter stets der „Dumme“; denn abgesehen von der Entlastung des Umzuges, hat er keinen Vorteil, wenn er in seiner Bude hocken bleibt; der Eigentümer des Hauses lädt ihn nach wie vor. — Diesen Umstand sollten wir einmal fest ins Auge fassen und auf Abwehrmittel denken. Dass es solche Abwehrmittel gibt, daran ist nicht zu zweifeln; denn ebenso gut wie wir mit dem intelligenten Unternehmertum unsere Streitfragen lösen, dürfen wir mit dem phili-

stischen Hausgratierium fertig werden, wenn wir ernsthaft die Sache anpacken. Die Vertreter dieses Parasiten-geschlechts betreiben ihr Geschäft mit einer gewissen Voricht, das heißtt, sie erhöhen den Mietzins zwar stetig, aber immer nur um Kleinigkeiten; sie rechnen damit, daß der Arbeiter solche Abzapfung kaum merkt und, wenn er sich merkt, ein kleineres Nebel dem größeren vorzieht. Das kleinere Nebel bildet hier die Mietsteigerung, das größere der Umzug mit seinen Unbequemlichkeiten. Ein solcher Umzug kostet den Arbeiter — falls er seine Wirtschaft nicht im Taschenbuch fortstolpern kann — abgesehen von bösen Zwischenfällen (Beschädigungen usw.), meist das Doppelte und Dreifache von dem, was ihn der Hauswirt gesteigert hat; da bleibt er lieber im Bau sitzen und zahlt — weiter.

Hier heißtt es einsehen mit der Belästigung des Wohnungswuchers. Rücksichtlos muß solchen Hauswirten bedient werden: „Mietsteigerung — das gibt es nicht!“ Auf dieser Weigerung beruht das einzige Mittel, dem Wohnungswucher an der Wurzel beizukommen. Entweder steht der Hauswirt ab von seiner Mietsteigerung, oder aber der Mietevertrag gilt als gelöst, das heißtt, es findet das selbe statt, als wenn ein Arbeitsvertrag gelöst wird. Im letzteren Falle tritt die Unterstützung der Organisation ein, entweder Arbeitslosen oder Reiseunterstützung; im ersten Falle würde es sich dementsprechend um Vergütung der Umzugskosten handeln.

Gemäß dem Wahlspruch: „Eintracht macht stark“ huldigen wir dem Prinzip der Vereinigung, das in bedeutsamer Weise in unseren Gewerkschaftsorganisationen zum Ausdruck kommt.

Als die infolge der Besitzlosigkeit schwächeren Bestandteile der menschlichen Gesellschaft haben wir um so mehr Verantwortung, uns zu vereinen, um freileste Angriffe auf unsere wirtschaftlichen Interessen nachdrücklich abwehren zu können. Welche Macht in dieser Vereinigung liegt, das haben wir bei hartnäckigen Lohnkämpfen oft genug zu beobachten Gelegenheit gehabt. Es wird hier gewiß niemand in Abrede stellen wollen, daß sich unsere wirtschaftliche Lage nach dieser Richtung hin insofern verbessert hat, als die

Man hat statistisch bewiesen, daß sowohl Lebensalter, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen parallel gehen, daß der Mensch um so stärker sich seines Daseins freuen kann, je besser er wirtschaftlich gestellt ist. Der absolute Herrscher unseres Daseins ist darum unser wirtschaftliches Bos.

Es bedeutet darum eine ausgesprochene Lebensfeindlichkeit, wenn der Mensch seine wirtschaftliche Lage nicht zu steuern sucht. Besser kann der einzige sein Bos jedoch nicht. Über den einzelnen schreitet der Tod ebenso hinweg wie seine Schwester, die wirtschaftliche Not. Der Buhmann an sich allein bringt ihm wirtschaftlichen Elend und wirft damit zurück auf seinem Wege den sich erlegenden Tod.

In Deiner Organisation sind Deines Schicksals eine, und Dein Verband ist Deines Glücks Schmied. Und darf kein Kollege mehr außerhalb des Verbandes sein. Alle Berufskollegen hinein in unseren Verband! muß unsere Lösung sein.

Breslau. In einer von arbeitslosen Kollegen abhalten Versammlung sprach Kollege Rosenberger über Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung und Arbeitsförderung. Seinen Ausführungen ging vor, daß durch den unzureichenden Mangel an Arbeitsmitteln und deren teurem Preis ein Teil der Auftraggeber nicht gewillt ist, Reparaturarbeiten ausführen zu lassen. Deshalb hatte sich die Organisation vereint mit dem Arbeitgeberverband, an die bürgerlichen Arbeitgeber und den Demobilisierungsausschuß der Ritter gewandt. Arbeiten schmeichelst bereitzustellen; hierzu zu ermöglichen, ob durch Gewährung von Fristen und Reparaturarbeiten den Grundbesitzern ein Unrechtsausübung von Arbeiten gegeben würde. Diese Zonen und Anregungen scheinen erfolglos geblieben zu sein; denn eine Rückübertragung über letzteren Antrag ist im Verband nicht erfolgt. Durch diesen langwierigen Geleitgang ist die Lage der arbeitslosen Männer immer schwieriger geworden, und es ist erwiesen, daß unsere Kollegen nicht Unterstützung, sondern Arbeit verlangen. In weiterer Folge stand ist, daß die offenen Stellen von Arbeitgebern nicht im städtischen Arbeitsamt zu melden, damit die Arbeitslosen von dort vermittel werden können und das Geld der Steuerzahler nicht unnötig für die Arbeitslosen ausgegeben wird. Diese Entscheidung wurde einstimmig angenommen: "Die heute versammelten arbeitslosen Männer und Arbeiter erwarteten sofortige Anstrengungen der zugesagten städtischen und staatlichen Berufsschulen. Der Bedarf an Arbeitskräften ist genug der Verfügung des Volksrats zu Breslau von den Arbeitgebern im städtischen Arbeitsamt zu melden, damit die Arbeitslosen von dort vermittel werden können und das Geld der Steuerzahler nicht unnötig für die Arbeitslosen ausgegeben wird. Diese Entscheidung wurde dem Arbeitgeberverband und dem Demobilisierungsausschuß übermittelt. Kollege Rosenberger wurde beauftragt, im Bewertungsprüfungsausschuß des Urteilsnachweises zu wirken. Kollege Kallan wurde in den Erwerbslosenausschuß gewählt.

Kiel. Am 22. Januar hielt die Filiale ihre Generalversammlung ab. Kollege Schrenk gab, zwölfjährigend als auf das Jahr 1918, über die Kriegsjahre im allgemeinen und über das verflossene Jahr im besonderen einen Überblick über den Werdegang der Filiale. Die Agitation, die im Jahre 1918 nicht so entfacht werden konnte, wie es wünschenswert gewesen wäre, weil uns daran der große Kämpfer behinderte, sollte und mußte im Jahre 1914 nachgeholt werden. Schon konnten wir uns Erfolge berichtigen, da, mitten in der Agitation, berührte uns der Krieg und zerstörte vieles, was in jahrelanger, mühseliger Arbeit aufgebaut war. In Kiel aber wurden gleich zu Beginn des Krieges Hunderte von Kollegien aus unserer Mitte gerissen. In einigen unserer Bahnhöfen wurden die Kollegen restlos bis auf den letzten Mann eingezogen. In jeder Beziehung wirkte

der Krieg außerordentlich hemmend auf die Entwicklung unserer Filiale. Die Arbeitslosigkeit, die Abwanderung der Kollegen in Flüchtlingsbetriebe und alle sonstigen Begleiterscheinungen des Krieges haben die ganzen Kriegsjahre über die Agitation stark beeinflußt. Nichtsdestotrotz, wenngleich noch nicht zum lang ersehnten Frieden gekommen sind, am Jahresende das Menschenmordens beendet sein. So schwierig es mitunter auch gewesen ist, weil oftmais die nötigen Kräfte gesucht haben, so glauben wir doch sagen zu können, alles, was irgend getan werden konnte, der Filiale einen Aufschwung zu geben und die Interessen der Kollegen zu vertreten, ist getan worden.

Mit dem 1. Januar 1918 trat für Kiel noch vorangegangener örtlicher Verhandlung eine Lohnsteigerung von 25 % pro Stunde ein. Es betraf somit der Stundenlohn A 1,15. Im Juli beschloß von neuem eine Mitgliederversammlung, um wenigstens in etwas einen Ausgleich gegenüber der fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise und sonstigen Bedarfssachen herbeizuführen, eine weitere Leuerungslage von 35 % bei der Innung zu beantragen. Recht lange Zeit hat die Innung gebraucht, die sie unsere Forderung restlos anerkannte. Am 11. Januar dieses Jahres sollte erst die volle Leuerungslage von 85 % geahndet werden. Eine nochmalige Verhandlung aber ergab, daß wenigstens unsere Forderung rückwirkend vom 1. Dezember ab anerkannt wurde. Die Innungserhebung des Lohnes von 9 auf 8 Stunden erfolgte schon im November und betrug 15 % die Stunde. Außerdem auf den Markt gekommen haben auch im letzten Jahre nur wenige Kollegen im Beruf gearbeitet, und insgesamt besser war die Agitation dadurch bedeutend erschwert. Ein erstaunlicher Umsturz in der Produktion wurde durch die Revolution hervorgerufen. Sogar die uns bisher fernstehenden Kollegen die Notwendigkeit ein, nachdem das Proletariat seine Geschichte zu leisten selbst in die Hand genommen hatte, daß es Pflicht aller Kollegen ist, sich zu organisieren, oder hat auch hier ein sanfter Druck nachgewiesen, daß diese Kollegen den Weg zur Organisation finden? Wir wollen diese Frage untersuchen lassen; doch wollen wir freudig konstatieren, daß manche Kollegen, die unsere Meilen schon verlassen hatten, in den Revolutionszonen nicht nur wieder zu uns kamen, sondern sie auch als wichtige Initiatoren erwiesen. Am Schluß des Jahres 1917 zählte unsere Filiale 244 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1918 hingegen 592 Mitglieder. Somit haben wir unser Mitgliedsbestand, der bei Kriegsbeginn 848 betrug, bald wieder erreicht. Von 488 Kollegern; 12 Kollegen gelten als vermisst, die größtenteils sind, waren, sonst uns bekannt ist, am Jahresende 180 Kollegen noch nicht entlassen. In Gefangenenschaft weilen, soweit wir in Erfahrung gebracht haben, 18 Kollegen, 12 Kollegen gelten als vermisst, die größtenteils wohl als gefallen betrachtet werden können. Weitere 80 Kollegen müssen wir als gefallen betrachten. Unter den Gefallenen sind manche Kollegen, die hochrangige Funktionen im Verbande bekleidet haben. Es wird allen Pleisen Kollegen ein ehrenbeschäftigtes Andenken bewahrt werden. Die Beitragserhöhung ist gut durchgeführt und auch die Wettbewerbslage ist zufriedenstellend; entfallen doch durchschnittlich in jedem Quartal 12,87 Marken auf jedes der Mitglieder. Von der Beitragsbefreiung haben nur wenige Kollegen Gebrauch gemacht; dann im ganzen Jahre sind nur 12 Beitragsfreie Marken abgezogen. Als günstig können ebenfalls unsere Mietverhältnisse bezeichnet werden. Die Jahresentnahmen betragen M 28 628,84, die Jahresausgabe M 10 001,08. Der Haushalt bestand von M 10 482,56, unter Hinwendung von M 996,80, die bei der Haupthaushalt zustand, beträgt nur M 28,48 weniger als er bei Ausbruch des Krieges betrug, trotzdem bedeutende Summen während der letzten Jahre an Unterstützungen aus der Filialkasse bezahlt sind.

Mit dem Raum der Zeitung rechnend, ist es nur möglich, ganz kurze Hinweise auf die Gestaltung und

Entwicklung der Filiale zu geben. Daß eine weitere Entwicklung der Filiale vor sich geht, daß kein Erfolgsmitt der Agitation einsetzt, dafür müssen nun alle Kollegen mit sorgen. Bei der Neuwahl der Filialverwaltung sind Kollegen auf Posten berufen, die sie schon jahrelang innehaben, denen schon jahrelang Verdienste geschuldet werden, daß sie die Interessen der Kollegen voll und richtig vertreten.

Nun, Kollegen, ist es aber notwendig, damit wir vorwärtskommen, daß Ihr Euch alle geschlossen hinter die Filialverwaltung stellt und Hand in Hand mit dieser arbeitet, damit auch der lebte unorganisierte Kollege für unsern Verband gewonnen wird. Nicht nur ist es notwendig, daß wir unsern Verband neue Mitglieder führen, sondern auch politisch müssen unsere Kollegen organisiert werden, und ebenfalls müssen sie Lester der Arbeiterpreise werden. Wehr denn je hängt der politische Himmel voller Wolken; liegen wir alle dafür, daß er leichter werde, daß Auflösung neidlossen wird, damit wir die erwogene Freiheit voll und ganz genießen können.

G. F.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Land- und Waldbauer! Vom Vorstand des Landarbeiterverbandes wird uns geschrieben: Die freigewerkschaftliche Organisation für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Deutsche Landarbeiterverband, Sitz Berlin, Michaelisplatz 1, 2, 6. Es besteht außerdem noch ein Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Bielefeld. Letzterer Verband gehört zu den christlichen Gewerkschaften. Vorsitzender ist Franz Behrens, Vorsitzbarer Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung. Dieser christliche Verband hat bis zum Ausbruch der Revolution immer seinen christlich-nationalen Charakter gefestigt und bezeichnet sich als demokratische Gewerkschaft. Werner wird von seiner Seite die unvorbereitete Behauptung verbreitet, im freigewerkschaftlichen Landarbeiterverband müßte jedes Mitglied sozialdemokratisch sein. Es haben sich schon viele Land- und Waldbauer dadurch befreit und sind in den christlichen Verband eingetreten, weil sie annehmen, es sei eine freigewerkschaftliche Organisation. Das beweisen die Hunderttausende von Nebenstellen, die diese irrechtführten Kollegen nach kurzer Zeit wieder in dem christlichen Centralverband zum Deutschen Landarbeiterverband vorgezogen haben. Wir bitten alle Gewerkschaftsgenossen, Vorsitzendes zu beachten und die Land- und Waldbauer entsprechend aufzulären.

Sozialpolitisches.

Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes im Reiche hat in der letzten Woche infolge wärmerer Witterung in einzelnen Zweigen des Arbeitsmarktes eine leichte Besserung erfahren. Das Baugewerbe konnte vereinzelt, soweit es der Mangel an Rohmaterial anliegt, seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Auch die Rohstoffarbeiter sind allmählich wieder in Gang gekommen. Im Bergbau ist die Zahl der offenen Stellen noch immer groß, zum Beispiel werden im westfälischen Steinkohlenbergbau noch wie vor 13 758 Arbeitskräfte gesucht. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist der Arbeitbedarf vorläufig sicher fast vollständig gedeckt. Hier scheitert die weitere Annahme von Leuten hauptsächlich an der Unmöglichkeit ihrer Unterbringung, wie denn aus familiären Vergewaltigungen über Mangel an Wohnungsgleichen festgestellt wird.

In der Industrie vergrößert sich das Seher der Arbeiterlosen noch allerorts, Arbeitssuchende ausserhalb, Kohlen- und Rohstoffnot, Verkehrsschwierigkeiten, erschweren Arbeitsbedingungen und Mangel an Aufträgen führen immer mehr zu Betriebs einschränkungen und -einstellungen. Nur bei den Schuhmachern, Schneidern, Tischlern und Stellmachern

Arbeitszeit gegen früher in den meisten Berufen eine längere geworden und die Arbeitslöhne gegenüber der Entlohnung unserer Väter im allgemeinen gestiegen sind.

Über was will das sagen, wenn und das geringe Mehr in Lohn ständig durch Versteuerung unserer notwendigsten Lebensbedürfnisse "verwässert" wird! Außer den unentehrlichsten Lebensmitteln sind es namentlich die Wohnelogenheiten, die fortwährend erhöhte Ansprüche an unsern Geldbeutel stellen. Burreffend äußerte sich hierüber der bekannte Graf Bojadowsky, indem er in einem Vortrage sagte: "Die Höhe der Miete richtet sich höchstens nicht nach den Grundstücks- und Baupreisen sowie der Höhe des Bausatzes, sondern auch nach den Einkommensverhältnissen des Mieters. Mietsteigerungen, namentlich wenn sie auf Verabredungen der Hausbesitzer beruhen und durch ein Mietangebot von geeigneten Wohnungen nicht bereit werden können, seien geeignet, jede Zulage an Lohn oder Gehalt in ihrer wirtschaftlichen Wirkung aufzuheben."

Darauf Bezug nehmend, erklärte der ehemalige Staatsminister: "dass es endlich Zeit sei, die veralteten Vorrechte des Grundbesitzerstandes aufzuheben und die Städteordnungen neu zu gestalten, damit die Wohnungslage im Interesse der minderbemittelten, bessergesetzten Bevölkerung behandelt werden kann." Die Schlüssefolgerung des Redners bezog sich auf die Steigerung der Mieten, die in keinem Verhältnis zu dem Gesamtkommen des Mieters stehe und demgemäß zum Schaden der Befriedigung seiner übrigen Lebensbedürfnisse erfolge, sowie die Gefahr der Kündigung mit all den wirtschaftlichen Nachteiln häuftigen Zugangs für Familie, Beruf und Gewerbe seien die Hauptursachen wirtschaftlichen Schädigungen des Miethausesystems.

Zur Beseitigung obiger Mißstände empfiehlt nun Graf Bojadowsky die rechtliche Ausgestaltung sowie die geordnete finanzielle Unterstützung des Erbbaurechts, wonach einem Dritten das Recht eingeräumt wird, auf einem fremden Grundstück eigene Baulichkeiten für einen bestimmten Zeitraum zu errichten. Im weiteren erforder-

eine Besserung der Wohnungsbefähnisse aber auch Veränderungen der Gesetz, und zwar dahingehend, daß in gewissen Stadtteilen nur Gebäude mit Kleintwohnungen errichtet werden dürfen.

Dies sind alles schöne Gedanken; aber es kommt doch anders. Solange die Mehrheit unserer Stadtverordnetenkollegen aus Hausbesitzern besteht, dürfen wir solche Gesetze noch auch eine Begünstigung des Erbbaurechts zu erwarten sein; denn nach wie vor wird seitens der Hausbesitzervereine jede Wohnungsnutzung gelehnt, und etwaige Begünstigungen zur Hebung des Übelns werden als Eintritt in die Rechte der Hausbesitzer befürwortet.

Der Vorschlag des gräßlichen Sozialpolitikers betrifft selbständiger Errichtung von Wohnhäusern ist freilich sehr verlockend — gerade so verlockend, wie wenn gesagt wird: "Führt Ihr Euch bei einem Unternehmer bedrückt, so werdet selbst Unternehmer und baut Euch eine Fabrik." So wenig lebenswert bis jetzt in der Praxis zur Abwehr von Bedrückung durchgeführt wird, ebensowenig ist die Errichtung eigener Wohnhäuser praktikabel. Im ersten Falle greifen wir als Abwehrmittel zur Arbeitsniederlegung, dementsprechend dürfte im letzteren Falle ein Generalstreik des Wohnungsmieter am Platze sein, wie solcher schon in der ungarischen Stadt Budapest geplant war. Dort beschlossen die bedrängten Mieter, an einem bestimmten Tage (1. August) die Zahlung des Mietzinses zu verweigern. Die Konsequenz dieser Maßregel war, die Behörde zu zwingen, für diese etwa 100 000 Wohngemeinden — etwa 1/2 Millionen Menschen —, falls sie von ihren Hauswirten auf die Straße geetzt würden, Obdach zu beschaffen. Man nahm an, daß die Behörde dieser Katastrophe nachlöschen und sich zu einer radikalen Abhilfe und zu einem Einschreiten gegen den Wohnjammer veranlaßt seien. Anerkennenswert ist hier die Einmütigkeit des Vorgehens gegen die Hausbesitzer und Wohnungswucherer; leider ist der Erfolg bei solchen heldenhaften Vorgehen ohne irgendwelchen Rücksicht meist recht problematisch und wenig erproblicher Natur. Wirkamer als ein destruktives heroisches Mittel dürfte für eine stark organisierte Arbeiterschaft der Boykott sein; vorausgesetzt, daß

ein Wohnungsmangel vorhanden ist. Gegrüßt auf das Koalitionsrecht und auf eine starke Organisation innerhalb einer Gewerkschaft, kann ein halbstarriger Unternehmer gezwungen werden, seinen Arbeitern menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewähren; man kann ihn mit geistiger, erlaubter Macht in Angrenzung, von Lohnreduktionen abzusehen, oder aber die Löhne, wo sie für den Lebensunterhalt nicht ausreichen, zu erhöhen.

Dass die Hausbesitzer nicht zu den Freunden der Arbeit gehören, haben sie seinerzeit auf dem Wohnungslongen in Frankfurt bewiesen, sie beweisen es auch heute noch durch fortgesetzte Drangsalierung ihrer Mieter. Warum gerade hier die Hände in den Hosentaschen legen, warum hier immer nur zahlen, ohne an eine Abwehr zu denken? Es handelt sich nur darum, dem Hausbesitzer zu imponieren und dem bedrängten Mieter die Schau vor den Umgangskosten zu verschaffen, indem ihm aus einem hierzu angekauften Fonds die Umgangskosten erzeigt werden. Das ist durchaus keine Utopie; denn die meisten Gewerkschaften zahlen heute bereits Umgangskosten bei Arbeitsmehrfach nach anderen Orten, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Vorbildlich waren hier die alten englischen Trades-Unions, welche ihren Mitgliedern sogar Umgangskosten nach Amerika gewährt, nur um das Angebot von Arbeitskräften zu verringern.

Das Abwehrmittel gegen Mietsteigerung würde danach einfach so gestalten, daß nach Prüfung der Schläge durch die örtlichen Gewerkschaftsräte dem bedrohten Mieter die Kosten eines etwaigen Umganges vergütet werden. In den meisten Fällen würde es gar nicht erst zur Anwendung dieses Abwehrmittels kommen, zumal wenn sämtliche organisierten Mieter eines Hauses im Hinblick auf die Umgangsentzündigung gegen den Hauseigentümer Front machen.

Jede Vereinigung von Menschen hat den Zweck, gemeinsame Interessen zu pflegen, sich gegen feindliche Angriffe mit vereinten Kräften zu schützen; dies prägt sich aus in der Arbeitsniederlegung, es findet keinen Eintritt in der gemeinsamen Wohnungslösung, wenn es not tut.

T. H.

